

# Tragende Gründe



**Gemeinsamer  
Bundesausschuss**

**zum Beschluss des Gemeinsamen  
Bundesausschusses  
über die Aufhebung des Beschlusses vom 21.  
Februar 2013 über eine Änderung der Arzneimittel-  
Richtlinie (AM-RL):  
Anlage IX – Festbetragsgruppenbildung und  
Anlage X – Aktualisierung von Vergleichsgrößen  
Humaninsulin und Analoga, Gruppe 1, 2 und 3 in  
Stufe 2 nach § 35 Absatz 1 SGB V  
Anlage III – Übersicht der  
Verordnungseinschränkungen und -ausschlüsse  
Nummer 33 und 33a**

Vom 19. April 2013

Nach nochmaliger Prüfung nimmt der Gemeinsame Bundesausschuss den Beschluss vom 21. Februar 2013 über eine Änderung der Arzneimittelrichtlinie zur Festbetragsgruppenbildung (Anlage IX) und Aktualisierung von Vergleichsgrößen (Anlage X) und Verordnungseinschränkungen und –ausschlüsse (Anlage III) zu Humaninsulin und Analoga zurück.

Im schriftlichen Beschlussverfahren hat die Patientenvertretung ein abweichendes Votum vertreten (vgl. Anhang).

Berlin, den 19. April 2013

Gemeinsamer Bundesausschuss  
gemäß § 91 SGB V  
Der Vorsitzende

Hecken

## Anhang

### Votum der Patientenvertretung:

Die Patientenvertretung spricht sich für eine Klageerhebung gegen die Beanstandung des Beschlusses vom 21. Februar 2013 durch das Bundesministerium für Gesundheit aus und stimmt der Aufhebung des Beschlusses nicht zu.

### Begründung:

1. Der genannte Beschluss ist in einem sorgfältig durchgeführten Verfahren intensiv vorbereitet worden. Es ist für die Patientenvertretung nicht einsichtig, warum der Gemeinsame Bundesausschuss nun innerhalb kürzester Zeit zu der Auffassung gelangt, dass der Beschluss inhaltlich nicht tragfähig sei. Die Patientenvertretung bleibt jedenfalls bei ihrer inhaltlichen Einschätzung des Beschlusses.
2. Ferner weist die Patientenvertretung darauf hin, dass eine kurzfristige Aufhebung des Beschlusses in der Öffentlichkeit den Eindruck erwecken kann, dass der Gemeinsame Bundesausschuss schon auf einzelne äußere Sachverhalte reagiert und insofern Einflussnahmeversuche erfolgreich sein könnten. Ein derartiger Eindruck muss aus Sicht der Patientenvertretung dringend vermieden werden.
3. Aus Sicht der Patientenvertretung gefährdet eine Aufhebung des Beschlusses die Möglichkeit, auch künftig weiterhin Festbetragsgruppenbildungen auf den Weg zu bringen. Ein Klageverfahren gegen die Beanstandung durch das Bundesministerium für Gesundheit ist hingegen geeignet, die notwendige Rechtssicherheit für weitere Entscheidungen im Gemeinsamen Bundesausschuss zu schaffen.